



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Simon Bischof

2016-GC-81

Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene ab 16 Jahren

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 20. Juni 2016 eingereichten und begründeten und am 24. Juni überwiesenen Motion ersucht der Autor um eine Änderung der Kantonsverfassung, nach der das Stimm- und das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene ab 16 Jahren eingeführt wird. Zur Stützung seiner Motion führt der Autor an, dass die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters bei Jugendlichen mehr Interesse für die Politik wecken würde und ihnen die Möglichkeit gäbe, sich zu äussern und politisch zu engagieren, insbesondere zu Themen, die sie betreffen, vor allem auf lokaler Ebene.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass ein Interesse der Jugendlichen für die öffentliche Sache wichtig ist, insbesondere wenn es um Themen geht, die sie betreffen. Mit dem neuen Jugendgesetz (JuG; SGF 835.5), das seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist, hat sich die Freiburger Regierung dazu verpflichtet, die soziale und politische Integration Jugendlicher zu fördern (Art. 2 JuG), sich an die Bestimmungen der Artikel 12–17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu halten, die ein Recht der Kinder und Jugendlichen auf Mitwirkung beinhalten (Art. 4 JuG), und eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben (Kap. 3 JuG).

Im Kanton Freiburg wird die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten durch Artikel 39 der Kantonsverfassung (KV; SGF 10.1) und in Gemeindeangelegenheiten durch Artikel 48 KV geregelt. In kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt und wählbar, die im Kanton wohnen und mündig sind. Bei kommunalen Angelegenheiten sind zusätzlich zu dieser Bevölkerungsgruppe alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben, die mündig sind und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, stimm- und wahlberechtigt und können gewählt werden.

Das Stimmrecht umfasst die Befugnis:

- > an kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen und an Gemeindeversammlungen teilzunehmen;
- > Volksbegehren (wie Initiativen, Referenden und Volksmotionen) zu unterzeichnen;
- > Die Mitglieder des Grossen Rats, des Staatsrats, die Oberamtspersonen, die freiburgischen Mitglieder des Ständerats sowie die Mitglieder des Gemeinderats und gegebenenfalls des Generalrats zu wählen.

Die Senkung des Stimmrechtsalters und des für die Wählbarkeit erforderlichen Alters wurde im Rahmen der Arbeiten des Verfassungsrats behandelt. Der Vorschlag, das Stimmrechtsalter auf 16 oder 17 Jahre zu senken, wurde von den Verfassungsräten ganz klar abgelehnt. Seither haben mehrere Schweizer Kantone eine Senkung des Stimmrechtsalters in Betracht gezogen. Glarus ist der einzige Kanton, der es eingeführt hat. Allgemeiner betrachtet, hat die Bevölkerung des Kantons Bern eine solche Senkung kürzlich (2014) deutlich abgelehnt, und zwar gegen den Willen des Regierungsrats, der sich dafür ausgesprochen hatte. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im Jahr 2014 ein Postulat, das in diese Richtung geht, angenommen. Das Dossier wurde seither ohne Folge abgeschlossen.

Der Staatsrat möchte zudem daran erinnern, dass die JungsozialistInnen Freiburg im Februar 2008 eine Volksmotion mit dem Titel «Stimmrechtsalter 16» eingereicht hatten. In dieser Volksmotion forderten die JungsozialistInnen Freiburg (JSF) den Staatsrat auf, dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Kantons Freiburg zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene vorzulegen. Für das passive Wahlrecht sollte nach wie vor das Stimmrechtsalter 18 gelten. In seiner Antwort hielt der Staatsrat fest: «[...] die Senkung des Stimmrechtsalters [ist] eine interessante und sinnvolle Massnahme [...]. Eine Entwicklung in diese Richtung kann auch in den umliegenden Ländern festgestellt werden. Der Kanton Freiburg kann so ein positives Signal für die Jugend abgeben. Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb die Annahme dieser Volksmotion». Der Grosse Rat lehnte diese Volksmotion schliesslich mit 63 gegen 30 Stimmen ab.

1.1. Auf Bundesebene

Auf Bundesebene sind mehrere parlamentarische Initiativen eingereicht worden, um das Stimmrechtsalter zu senken, namentlich 1999 von der Berner Nationalrätin Ursula Wyss und 2007 von Nationalrätin Evi Allemann. Diese Initiativen wurden entweder abgelehnt oder ohne Folge abgeschlossen.

Am 16. Juni 2014 hatte Nationalrat Mathias Reynard ein Postulat (14.3470) eingereicht, um die Möglichkeit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Bundesebene zu prüfen. Der Bundesrat hatte sich am 27. August 2014 positiv zum Postulat geäussert und seine Annahme beantragt. Der Gegenstand wurde schliesslich abgeschlossen, da er seit zwei Jahren hängig war.

1.2. Auf kantonaler Ebene

Bis heute hat nur der Kanton Glarus das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Die Landsgemeinde hatte sich am 6. Mai 2007 für diese Massnahme ausgesprochen, nachdem auch der Regierungsrat dafür war. Die Versammlung der stimmberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Glarus hat die Stimmbürgerschaft damit um 800 neue Mitglieder vergrössert.

Auch andere Kantone haben sich mit einer möglichen Senkung des Stimmrechtsalters auseinandergesetzt. Mehrere Kantonsparlamente haben Projekte zur Erteilung des aktiven Stimmrechts abgelehnt. Zumeist ging es um Projekte, die die allgemeine Einführung des Stimmrechtsalters 16 vorsahen, in manchen Fällen handelte es sich jedoch um ein Stimmrecht auf Anfrage: Aargau zwei Mal (2014 tatsächliches Stimmrecht, 2016 auf Anfrage), Graubünden (2007), Luzern (2014), St. Gallen (2007), Thurgau (2008), Zug (2007), Genf (2014), Neuenburg (2013 tatsächliches Stimmrecht, 2014 auf Anfrage), Waadt (2009), Tessin (2007).

Gewisse Kantone haben diese Frage dem Stimmvolk vorgelegt. In allen Fällen wurde die Herabsetzung des Stimmrechtsalters deutlich abgelehnt. Im Kanton Bern hatte der Grosse Rat am 5. Juni 2007 eine Motion erheblich erklärt, die das Stimmrechtalter 16 auf Gemeindeebene einführen wollte. Sie wurde mit 79 gegen 74 Stimmen angenommen. Ein Gesetzesentwurf, der 2009 dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet wurde, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat 2008 eine Motion mit 62 gegen 39 Stimmen angenommen, die dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, einen Gesetzesentwurf über das Stimmrechtsalter 16 unter Beibehaltung des Mindestalters von 18 Jahren für das passive Wahlrecht auszuarbeiten. Dieser Gesetzesentwurf wurde 2009 von 72 % der Stimmenden abgelehnt.

In mehreren Kantonen sind politische Prozesse am Laufen oder in Bearbeitung, bei denen es um das Stimmrechtsalter 16 geht. Im Kanton Aargau sammeln die Jungsozialisten derzeit Unterschriften für die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16». Die Unterschriftensammlung läuft seit dem 15. Januar 2016 und dauert noch bis am 15. Januar 2017. Im Kanton Basel-Land haben die Jungsozialisten und das Junge Grüne Bündnis 2015 eine Verfassungsinitiative lanciert, die im März 2016 zustande gekommen ist. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger von Basel-Land werden also zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Im Kanton Zug wurde am 23. Februar 2016 eine parlamentarische Motion zum Stimmrechtsalter 16 mit 43 gegen 25 Stimmen der Regierung überwiesen. Die Motion ist derzeit in Bearbeitung. Die Jungsozialisten des Kantons Graubünden haben für das Jahr 2016 ein Projekt für eine Volksinitiative in der gleichen Art wie 2008 lanciert. Die Unterschriftensammlung hat noch nicht begonnen. Im Kanton Neuenburg hat ein überparteiliches Komitee eine kantonale Volksinitiative ins Leben gerufen, um den 16-Jährigen ein Stimm- und Wahlrecht auf Wunsch zu erteilen. Sie ist im November 2016 zustande gekommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden somit an der Urne entscheiden.

1.3. Auf internationaler Ebene

1.3.1. Österreich

Österreich ist das erste europäische Land, in dem das Stimmrechtsalter 16 auf Bundesebene eingeführt wurde. Die Senkung des für den Erhalt des Stimmrechts erforderlichen Alters war in der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung und im Regierungsprogramm 2007–2010 enthalten. Am 14. März 2007 hat die Regierung die Grundsätze einer Wahlrechtsreform in diesem Sinne angenommen. Das Parlament hat die Reform am 5. Juni 2007 angenommen. Auf Kommunalebene wird das Stimmrecht im Burgenland, in Kärnten, in Salzburg, in der Steiermark und in Wien ab 16 Jahren gewährt. In den drei Bundesländern Burgenland, Salzburg und Wien wurde zudem das Stimmrechtsalter 16 auf Landesebene eingeführt.

1.3.2. Deutschland

In den vergangenen Jahren haben die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein das Stimmrechtsalter 16 für die Kommunal- und Landtagswahlen eingeführt. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt dürfen Jugendliche ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen.

1.3.3. Schottland

Beim Referendum über den Austritt Schottlands aus dem Vereinigten Königreich wurde das Stimmrecht den Bürgerinnen und Bürgern von 16 und mehr Jahren gegeben. Angesichts des Erfolgs dieser Aktion wurde dieses Recht auf die Parlamentswahlen im Mai 2016 ausgedehnt.

1.3.4. Argentinien

Im Jahr 2012 hat das argentinische Parlament das Stimmrecht auf Anfrage auf Bürgerinnen und Bürger des Landes zwischen 16 und 18 Jahren ausgedehnt.

1.3.5. Brasilien

Brasilianerinnen und Brasilianer, die über 16 Jahre alt sind, können sich seit 1988 auf Anfrage für die Wahlen vorzeitig in den Stimmregistern eintragen lassen.

1.3.6. Kuba

Kuba verleiht die aktive und passive Bürgerschaft allen Bürgerinnen und Bürgern über 16 Jahren.

1.3.7. Ecuador

Ecuador erlaubt seit 2009 die Stimmabgabe für nationale Wahlen ab 16 Jahren.

1.3.8. Nicaragua

Seit 1984 bietet Nicaragua allen Bürgerinnen und Bürgern das Stimmrecht ab 16 Jahren.

2. Verantwortung der 16-Jährigen

Die Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenleben ist durch mehrere Statusänderungen in verschiedenen Bereichen gekennzeichnet. Das Stimmrecht ist nur einer von vielen Aspekten. Der Staatsrat erinnert daran, dass die Strafmündigkeit bei 18 Jahren liegt, die strafrechtliche Verantwortung jedoch bereits mit 10 Jahren beginnt. Die sexuelle Mündigkeit erreicht, wer das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat (Art. 187 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs). Ziel dieses Artikels ist, die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dasselbe Alter gilt auch für die Religionsmündigkeit. Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet es selbständig über sein religiöses Bekenntnis (Art. 303 Abs. 3 ZGB).

In der katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche erhalten Personen ab 16 Jahren das Stimmrecht, das passive Wahlrecht wird mit 18 Jahren erteilt (Statut der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996 bzw. Artikel 11 der Kirchenverfassung).

Der Staatsrat hält im Übrigen fest, dass Jugendliche, die in der Steuerperiode 16 Jahre alt geworden sind oder die erstmals ein eigenes Erwerbseinkommen erzielt haben, eine eigene Steuererklärung ausfüllen müssen und für ihr Erwerbseinkommen der Steuerpflicht unterliegen.

Von 16-Jährigen wird heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. Nach Auffassung des Staatsrats sollte den Jugendlichen die politische Reife weder generell zu- noch generell abgesprochen werden. Die Altersgrenze ist so zu ziehen, dass bei einer Mehrheit der betreffenden Altersgruppe die politische Reife vorhanden ist. Der

Staatsrat erachtet die 16-Jährigen aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif. In der Regel sollten die jungen Erwachsenen in der Lage sein, politische Vorlagen in ihren Grundzügen zu erfassen. Den 16-Jährigen ist die aktive Teilnahme am politischen Prozess deshalb zuzutrauen.

3. Reife und politisches Interesse von 16-Jährigen

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Frage des politischen Interesses von 16-Jährigen. Nach Ansicht des Staatsrats sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

> Bessere politische Bildung

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) gibt in ihrem Bericht

«Verantwortung tragen – Verantwortung teilen – Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen», Februar 2001, wichtige Hinweise, wie die Partizipation von Jugendlichen verbessert werden kann. Die Senkung des Stimmrechtsalters ist Teil eines Katalogs von Massnahmen und Empfehlungen.

Der von der EKKJ in Auftrag gegebene Bericht «Ich und meine Schweiz»¹ aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass sich 7 % bzw. 43 % der 17-jährigen Jugendlichen sehr oder ziemlich für Politik interessieren und dass 83 % der Ansicht sind, dass die Wahlteilnahme eine Bürgerpflicht sei².

Der französischsprachige Kantonsteil hat indessen den PER (Westschweizer Lehrplan) angenommen, der seit 2011 eingeführt wurde. Nach diesem neuen Lehrplan werden vier Module zur politischen Bildung in Geistes- und Sozialwissenschaften unterrichtet. Diese Module ermöglichen es dem Schüler, das politische, juristische und ökonomische System der Schweiz zu verstehen.

Die deutschsprachigen Orientierungsschulen sehen in ihrem aktuellen Lehrplan die Erteilung des Fachs Staatskunde in allen drei Jahren vor, wobei der Staatskundeunterricht Bestandteil des Fachs Geschichte ist. Seit dem Schuljahr 2008/09 liegt ein stufenübergreifender Lehrplan für das Fach Geschichte vor. Politische Bildung wird zunehmend als Querschnittsaufgabe aufgefasst. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler begegnen politischen Themen in verschiedenen Lehrmitteln bzw. verschiedenen Fächern. Der neue Lehrplan (Lehrplan 21) wird ab Schuljahresbeginn 2019/20 umgesetzt werden. Er behandelt die Themen Politik, Demokratie und Menschenrechte im Fachbereich «Räume, Zeiten und Gesellschaften (RZG.8) – Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren» sowie im fächerübergreifenden Bereich «Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)».

Die politische Bildung wird in der Sekundarstufe II fortgesetzt. Der Staatsrat hatte das gesamte Dispositiv für die ganze Schulzeit in seinem Bericht Nr. 21 vom 26. Juni 2012 zum Postulat 2085.11 Parisima Vez «Staatskundeunterricht an den Schulen» präsentiert.

2006 hat der Grosse Rat das Jugendgesetz (JuG) verabschiedet, aufgrund dessen mehrere Massnahmen zur besseren Einbeziehung der Jugendlichen in das öffentliche Leben ergriffen wurden. Mit der kantonalen Strategie «I mache mit!» 2015–2017 könnten zusammen mit dem

¹ Michelle Beyeler, Sarah Bütikofer, Isabelle Stadelmann-Steffen, Ich und meine Schweiz, Universität Bern: Bern, 2015.

² *ebd.*, S. 56.

Stimmrechtsalter 16 Strategien entwickelt werden, um die politische Integration durch Wahlen und Abstimmungen zu fördern.

Auf nationaler Ebene eröffnet der 2015 von der Universität Bern erstellte Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)³ über den Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II ebenfalls interessante Perspektiven. Der Staatskundeunterricht hat sich in allen Kantonen stark weiterentwickelt, womit das spätere Engagement junger Bürgerinnen und Bürger verbessert wurde. Diese Ausbildung zu den politischen Institutionen kann die Jugendlichen auf ihre Bürgerpflichten vorbereiten, und zwar schon, bevor sie 16 Jahre alt sind. Mit dem Stimmrecht könnten die während der Schulzeit erworbenen Formen von Kenntnissen validiert werden.

> Eine Stärkung der politischen Partizipation kann das Interesse erhöhen

Wie bereits erläutert, ist politische Bildung klar Gegenstand des Unterrichts. Während der Schulzeit und durch Kontakte mit der Gesellschaft müssen sich die Jugendlichen mit politischen Fragestellungen auseinandersetzen. Eine deutsche Studie aus dem Jahr 2015 zeigt, dass ihr politisches Interesse stark anstieg, als die 16- und 17-Jährigen das Wahlrecht erhielten⁴. Ebenfalls gemäss dieser Studie könnte die Erzeugung einer Wahlgewohnheit in Zusammenhang mit einem geeigneten Staatskundeunterricht die Beteiligung nachhaltig erhöhen. Die Statistiken zeigen zudem, dass das Interesse an politischen Fragen in Österreich zwischen 2004 und 2008 stark gestiegen ist, nachdem das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt wurde. Der Anteil der 16- bis 17-Jährigen, die sich ziemlich oder sehr für Politik interessieren, ist von 23 % auf 39,9 % bzw. von 8,1 % auf 21,8 % gestiegen⁵.

Der Staatsrat ist der Auffassung, dass das Stimmrechtsalter 16 einen möglichen Schritt zur besseren politischen Integration der Jugendlichen darstellen kann. Interessierte Jugendliche könnten so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten, wie es in Österreich der Fall ist. Langfristig könnte eine frühere Einbindung der Jugendlichen auch positive Auswirkungen auf das politische Interesse und die Stimmbeteiligung haben, insbesondere bei der Altersgruppe der 18–25-Jährigen, in der die staatsbürgerliche Beteiligung nicht immer ausgeprägt ist.

Aus einer Studie des Wahlforschungsprojekts Selects, das der Schweizerischen Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS) in Lausanne angegliedert ist, geht hervor, dass die Unterschiede in der Beteiligung an den letzten Nationalratswahlen (1995, 1999, 2003, 2007, 2011 und 2015) altersbedingt sind. Wie der Politologe Georg Lutz festhält, «gilt, wie bei fast allen Studien über die Beteiligung weltweit: je älter, desto höher die Beteiligung. In der Gruppe der 18–24-Jährigen ist bei der Beteiligung in den letzten 12 Jahren allerdings ein starker Anstieg zu beobachten. 1995 hatten sich gerade 21 % in dieser Alterskategorie an den Wahlen beteiligt, 2007 waren es 35 %.»⁶ Der Anstieg erfolgte allerdings nicht erst bei den Wahlen 2007, sondern bereits 1999 und 2003. Bei den Eidgenössischen Wahlen 2011 erreichten die 18–24-Jährigen die gleiche Beteiligung wie die 25–34-Jährigen. Bei den 25–34 und den 35–44-Jährigen ist das Beteiligungsni-

³ Isabelle Stadelmann-Steffen, Daniela Koller, Linda Sulzer, Politische Bildung auf Sekundarstufe II: Eine Bilanz, Universität Bern: Bern, 2015.

⁴ Robert Vehrkamp, Niklas Im Winkel und Laura Konzelmann. Wählen ab 16 Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Bertelsmann Stiftung: 2015.

⁵ *ibd.*, S. 23.

⁶ Lutz Georg, Eidgenössische Wahlen 2007. Wahlteilnahme und Wahlentscheid. Lausanne, Selects – FORS, 2008.

veau weitgehend stabil geblieben, bei ungefähr 34 %. Bei den eidgenössischen Wahlen 2015 konnten wir jedoch eine Wende bei der Beteiligung der 18–24-Jährigen (von 33 % auf 30 %) beobachten, und einen Anstieg bei den 25–34-Jährigen (von 34 % auf 39 %)⁷. Es ist anzunehmen, dass die Verbesserung des Staatskundeunterrichts und der Abstimmungsinformationen einer der Faktoren für den relativen Anstieg der Stimmbeteiligung der 18–24-Jährigen ist, auch wenn dies nur wenige wissenschaftliche Studien aufzeigen.

4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung

Neben Auswirkungen in zahlreichen anderen Politikbereichen wird der demografische Wandel auch Auswirkungen im gesellschaftlichen Bereich haben. Die demografische Entwicklung wird auch die altersmässige Zusammensetzung der Stimmberechtigten erheblich verändern. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die politischen Rechte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

Im Jahr 2015 hatte der Kanton Freiburg die jüngste Bevölkerung der Schweiz. Von 307 461 Einwohnern sind 90 723, also 30 % der Kantonsbevölkerung, unter 25 Jahre alt. Der Staatsrat hält es für wichtig, dass dieser Altersgruppe, die zahlenmässig beispielsweise der Bevölkerung in der Agglomeration von Freiburg entspricht, mit einer Politik der Partizipation eine Stimme gegeben wird.

Laut den Vorausschätzungen (Szenario AR-00-2015) des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird sich diese Tendenz weiter bestätigen. Im Jahr 2040 wird Freiburg der Kanton mit dem höchsten Prozentsatz an Menschen zwischen 0 und 19 sein. Das BFS schätzt, dass diese Bevölkerungsgruppe 22,2 % ausmachen wird, während der schweizerische Durchschnitt bei 19 % liegen wird. Diese Zahlen können jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Bevölkerung altert: Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich im Kanton Freiburg verdoppeln, von 46 000 im Jahr 2015 auf 93 000 im Jahr 2040. Gegenwärtig zählt der Kanton Freiburg knapp 2000 Personen über 90, im Jahr 2040 werden es etwa 7 000 sein.

Das Stimmrechtsalter 16 würde die bestehenden politischen Kräfteverhältnisse wieder ins Gleichgewicht bringen. Ältere Menschen, die eine deutlich grössere Bevölkerungsgruppe darstellen und ihr Stimmrecht proportional stärker als andere Altersgruppen wahrnehmen werden, werden sich in den Bereichen Sozialstaat, Gesundheit, usw. tendenziell für Massnahmen aussprechen, die den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft entsprechen. Zur Sicherung des Generationenvertrags⁸ und der Generationensolidarität und um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen weiterhin in den Genuss sozialer und bildungspolitischer Massnahmen des Staates kommen, ist es angebracht, den Jüngeren politische Rechte einzuräumen.

⁷ Lutz Georg, Eidgenössische Wahlen 2015. Wahlteilnahme und Wahlentscheid. Lausanne: Selects – FORS, 2016, S. 5.

⁸ Als Generationenvertrag wird der bestehende gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung generationenabhängiger gesellschaftlicher Leistungen bezeichnet. Die wichtigsten Teile sind die Bildung, die Altersvorsorge und die Gesundheitsversicherung. Die grossen Sozialversicherungswerke setzen fast ausschliesslich auf das Solidaritätsprinzip. Je nach Entwicklung und nach Ausgestaltung kann die zunehmende Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung in den nächsten Jahren zu einer Gefährdung des Generationenvertrags und der Generationensolidarität führen. Entscheidend wird in Zukunft sein, wie die Generationen bei der Diskussion von wichtigen Fragen miteinander umgehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 hat keine wesentliche Änderung der Zusammensetzung der Stimmberechtigten zur Folge. Gemäss dem Amt für Statistik des Kantons Freiburg stiege damit die Anzahl Wählerinnen und Wähler um rund 5900 Personen, d. h. um rund 3 %. Die Kosten, die mit diesem Anstieg einhergingen, können auf einige Tausend Franken pro Wahlgang geschätzt werden (Versandkosten, Druckkosten ...).

6. Schlussfolgerung

Der Staatsrat stellt abschliessend fest, dass es in der vorliegenden Motion ausschliesslich um das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene geht. Die Tragweite der oben genannten Argumente wird damit noch verstärkt, denn die lokale Ebene ist grundsätzlich näher und zugänglicher für die jungen Bürgerinnen und Bürger als die kantonale oder eidgenössische Ebene. Eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf lokaler Ebene könnte damit eine Integration in die schrittweise aktive Bürgerschaft darstellen.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Staatsrat zum Schluss, dass die Senkung des Stimmrechtsalters eine interessante und sinnvolle Massnahme ist, mit der die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen und Abstimmungen insgesamt gesteigert und der Generationenvertrag gestärkt werden kann.

Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb die Annahme dieser Motion.

10. Januar 2017